



Vorlage-Nr.: **3080-2023/DaDi**

Fachbereich: 541 - Zuwanderung und Flüchtlinge

Beteiligungen: 220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.05.04.01 Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betreuung von Geflüchteten
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Geflüchteten wird für die Betreuung der Geflüchteten mit Bleiberecht (alle Personen mit einem Aufenthaltstitel z.B. nach § 25 AufenthG, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie Geflüchtete aus der Ukraine mit AE §24 AufenthG etc.) ab 01.01.2024 von 1:120 auf 1:150 (1 Vollzeitäquivalent: 150 Geflüchtete) angehoben.

Begründung:

Bei dem bisher gültigen Betreuungsschlüssel wird nicht zwischen der Betreuung von Geflüchteten mit Bleiberecht, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und den Geflüchteten, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, unterschieden. Es gilt der Betreuungsschlüssel von 1:120 für kreiseigenes Personal und für die Kommunen, die gemäß der Vereinbarung die Geflüchteten mit eigenem Personal betreuen.

Die Anzahl der Geflüchteten mit Bleiberecht, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Einerseits durch die Geflüchteten aus der Ukraine und andererseits durch den sehr angespannten Wohnungsmarkt, der es Geflüchteten nach positivem Abschluss des Asylverfahrens sehr schwer macht einen privaten Mietvertrag abzuschließen. Stand 01.09.2023 leben 1999 Personen mit Bleiberecht noch in Gemeinschaftsunterkünften. Bei dieser Personengruppe handelt es sich in der Regel um Personen, die sich schon länger im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufhalten, deshalb sind sie mit den Lebensbedingungen vertraut und haben bereits Kompetenzen bei der Bewältigung des hiesigen Alltags erworben. Ihnen stehen zusätzliche Anlaufstellen und Beratungsangebote offen, die auch der autochthonen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Mit der Betreuung durch den Sozialen Dienst in den Gemeinschaftsunterkünften erhalten sie damit eine zusätzliche Unterstützung, die anderen Teilen der Bevölkerung, sowie Geflüchteten mit Bleiberecht, die in privaten Wohnverhältnissen leben, nicht zu Teil werden.

Der Landkreis befindet sich in einer Phase der Haushaltskonsolidierung, damit verbunden ist auch eine Überprüfung der Standards. Bei der Betreuung von Geflüchteten handelt es sich um eine Pflichtleistung, die Höhe des Betreuungsschlüssels ist nicht festgeschrieben. Trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels für Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden, nicht geplant.

Die Anhebung des Betreuungsschlüssels für Geflüchtete mit Bleiberecht soll ab 01.01.2024 umgesetzt werden für kreiseignes Personal und auch für die neue Vereinbarung mit den Kommunen, die die soziale Betreuung mit eigenem Personal sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.08.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 7172000	0,00 EUR	176.550,00 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6200000		120.000,00 EUR	

Anlage:

- Leistungsbeschreibung der Aufgaben der sozialen Betreuung für Geflüchtete
- Geflüchtete in den Gemeinden, Stand 01.09.2023